

Richtlinien

für Eignungs- und Einsatztest, Probeinsatz, Einsatzfähigkeit und Ausschluss von Teams.

1. Eignungstest

1.1. Bestimmungen

- 1) Beim Eignungstest soll der Hund nicht jünger als 2 und grundsätzlich nicht älter als 7 Jahre sein.
- 2) Die Anmeldung hat mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular zu erfolgen. KandidatInnen die unvollständige Unterlagen einreichen, werden nicht zum Test zugelassen.
- 3) Das Anmeldeformular, der Anmeldeschluss und das Datum des Eignungstests wird auf dem Internet publiziert.
- 4) Der Eignungstest gilt als bestanden, wenn 80% der Punktzahl erreicht worden sind.
- 5) Bei Nichtbestehen kann der Eignungstest nach einer Wartezeit von mindestens 6 Monaten wiederholt werden. Eine mehrmalige Wiederholung ist möglich. Die Alterslimiten gelten auch für die Wiederholungen des Tests.

1.2. Inhalt des Eignungstests

- 1) Der/die HundeführerIn stellt sich einer fremden Gruppe von Personen in Hochdeutsch und Dialekt vor.
- 2) Der Hund soll locker an der Leine mitgehen können.
- 3) Der Hund soll - ohne zu knurren, bellen oder Angriffslust zu zeigen - an der Leine an angeleinten fremden Hunden vorbeilaufen können.
- 4) Der Hund soll sich sicher und ruhig verhalten, wenn sich 2 HundeführerInnen mit angeleinten Hunden begegnen.
- 5) Der Hund – in Begleitung seines/seiner HundeführerIn - soll sich bei der Begegnung mit einem fremden Menschen ruhig verhalten und sich von diesem berühren lassen.
- 6) Der Hund soll es ruhig dulden, wenn ihn ein fremder Mensch – in Anwesenheit des/der HundeführerIn - überall am Körper berührt.
- 7) Der Hund soll ruhig bleiben und warten können, wenn sich der/die HundeführerIn auf kurze Distanz und für eine kurze Zeit auf Sicht von ihm entfernt.
- 8) Der/die HundeführerIn soll zeigen, dass er/sie mit seinem Hund spielen (mit oder ohne Spielgegenstand) und das Spiel jederzeit beenden kann.
- 9) Der Hund soll sich - auch unter Ablenkung – vom/von der HundeführerIn abrufen lassen. Dabei soll der Hund - zügig und auf direktem Weg - herbei laufen und sich ohne weiteres anleinen lassen.
- 10) Spielende Kindergruppe: wird nur am Einsatztest geprüft.
- 11) Der Hund soll es ruhig aushalten, ca. 3 Minuten von einem fremden Menschen an der Leine gehalten zu werden, während der/die HundeführerIn ausser Sicht geht.
- 12) Der Hund soll sich bei unerwarteten Geräuschen nicht ängstlich-verstört oder aggressiv zeigen.

2. Einsatztest

2.3. Bestimmungen

- 1) Zum Einsatztest wird nur zugelassen, wer mindestens einem Einsatz als ZuschauerIn beigewohnt und den Eignungstest mit dem selben Hund bestanden hat.
- 2) Der Einsatztest ist die anspruchsvollere Version des Eignungstest. Er gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der gesamten Punktzahl erreicht wurden **und gleichzeitig** die Testaufgaben 4, 7, 8, 9, 11 zu mindestens 80% erfüllt sind.
- 3) Bei Nichtbestehen kann der Einsatztest nach einer Wartezeit von mindestens 6 Monaten und höchstens 18 Monaten wiederholt werden. Es ist nur eine einmalige Wiederholung möglich.

2.4. Inhalt des Einsatztest

- 1) Vorstellung Team wird nur am Eignungstest geprüft.
- 2) Der Hund soll locker an der Leine mitgehen können, auch von einem Kind geführt.
- 3) Der Hund soll - ohne zu knurren, bellen oder Angriffslust zu zeigen - an der Leine an angeleiteten fremden Hunden vorbeilaufen können.
- 4) Der Hund soll sich sicher und ruhig verhalten, wenn sich 2 HundeführerInnen mit angeleiteten Hunden begegnen.
- 5) Der Hund – in Begleitung seines/seiner HundeführerIn - soll sich bei der Begegnung mit einem fremden Kind ruhig verhalten und sich von diesem berühren lassen.
- 6) Der Hund soll es ruhig dulden, wenn ihn ein fremde Kinder – in Anwesenheit des/der HundeführerIn - überall am Körper berühren.
- 7) Der Hund soll ruhig bleiben und warten können, wenn sich der/die HundeführerIn auf kurze Distanz und für eine kurze Zeit auf Sicht von ihm entfernt.
- 8) Der/die HundeführerIn soll zeigen, dass er/sie mit seinem Hund spielen (mit oder ohne Spielgegenstand) und das Spiel jederzeit beenden kann.
- 9) Der Hund soll sich - auch unter Ablenkung durch eine spielende Kindergruppe – vom/von der HundeführerIn abrufen lassen. Dabei soll der Hund - zügig und auf direktem Weg - herbei laufen und sich ohne weiteres anleinen lassen.
- 10) Der Hund soll locker an der Leine laufend durch eine stehende und spielende Kindergruppe geführt werden können.
- 11) Der Hund soll es ruhig aushalten, ca. 3 Minuten von einem fremden Kind an der Leine gehalten zu werden, während der/die HundeführerIn ausser Sicht geht.
- 12) Der Hund soll sich bei unerwarteten Geräuschen nicht ängstlich-verstört oder aggressiv zeigen.

3. Probeeinsatz

3.5. Bestimmungen

- 1) Zum Probeeinsatz wird nur zugelassen, wer den Einsatztest mit dem selben Hund bestanden hat.
- 2) Nach positiver Beurteilung des Probeeinsatzes ist das Team einsatzfähig. Jedes Team erhält einen Einsatzfähigkeitsausweis der Kommission «Kind und Hund» der IGKO.

4. Einsatzfähigkeit

Die Einsatzfähigkeit wird jährlich bestätigt. Um einsatzfähig zu bleiben, muss das Team die jährliche **obligatorische, interne Weiterbildung besucht** und **im aktuellen Kalenderjahr mindestens 6 Einsätze** geleistet haben.

Um die Einsatzfähigkeit wieder zu erlangen, muss der Einsatztest **spätestens 18 Monaten nach Aberkennung** der Einsatzfähigkeit wiederholt werden.

Für ModeratorInnen kann die Kommission «Kind und Hund» spezielle Bedingungen festlegen.

5. Ausschlussgründe

Folgende Gründe können zum Ausschluss führen:

- 1) Nichterfüllen einer der oben genannten Bedingungen für die Erlangung oder Erhaltung der Einsatzfähigkeit.
- 2) Aggressives Verhalten des Hundes, auch ausserhalb der Tests oder der Einsätze.
- 3) Mangelnde Führungsqualität¹ des Hundeführers / der Hundeführerin.
- 4) Wiederholtes Fehlverhalten des Hundeführers / der Hundeführerin seinem / ihrem eigenen oder einem anderen Hund gegenüber.
- 5) Krasses Fehlverhalten des Hundeführers / der Hundeführerin gegenüber Kindern.
- 6) Nichtbezahlen der allfällig erhobenen Gebühren.

Weitere Gründe bleiben vorbehalten.

6. ExpertInnen

Die Teams werden sowohl bei den Tests wie bei jedem Einsatz von mindestens 2 ExpertInnen begutachtet.

Als ExpertInnen gelten folgende Personen:

- **Eignungstest:**
Zwei Mitglieder der Kommission «Kind und Hund», normalerweise der Ausbildungsverantwortliche und ein zweites Kommissionsmitglied. An Stelle des zweiten Mitgliedes kann ein externer, unabhängiger Experte beigezogen werden. Die beiden ExpertInnen stimmen ihre Beurteilung untereinander ab. In das Beurteilungsblatt wird nur das konsolidierte Resultat eingetragen.
- **Einsatztest:**
Ein Mitglied der Kommission «Kind und Hund», normalerweise der Ausbildungsverantwortliche und ein externer, unabhängiger Experte. Die beiden ExpertInnen stimmen ihre Beurteilung untereinander ab. In das Beurteilungsblatt wird nur das konsolidierte Resultat eingetragen.
- **Probeinsatz:**
Ein Mitglied der Kommission «Kind und Hund», normalerweise der Ausbildungsverantwortliche, der/die ModeratorIn und alle bereits einsatzfähigen Teams, welche am gleichen Einsatz teilnehmen. Das Mitglied der Kommission fällt letztlich den Entscheid, berücksichtigt dabei die Beurteilungen des Moderators und der anwesenden, einsatzfähigen Teams.

¹ Führungsqualität heisst: Jederzeit die Aufmerksamkeit des Hundes erlangen, die Situation ruhig und gelassen meistern und sich auf natürliche und angemessene Weise durchsetzen können.

- **Einsätze:**
Der/die ModeratorIn und der/die BeobachterIn protokollieren jeden Einsatz eines Teams. Sie haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie melden aussergewöhnliche Vorfälle mittels dem Beobachtungsblatt der Kommission «Kind und Hund», welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

7. Rekurse

Gegen die Entscheide der Experten und der Kommission «Kind und Hund» im Rahmen des Eignungstests, des Einsatztests oder eines Einsatzes kann innerhalb von 10 Tagen nach der Eröffnung beim Vorstand der IGKO (Adresse siehe <http://www.igko.ch>) schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Entscheid des Vorstandes der IGKO ist abschliessend. Allfällige Mitglieder der Kommission «Kind und Hund», welche gleichzeitig Vorstandsmitglieder der IGKO sind, treten für die Entscheidungsfindung des Vorstandes in den Ausstand.

8. Gebühren

Die Kommission «Kind und Hund» der IGKO legt allfällige Gebühren für das Aufnahmeverfahren fest. Diese werden den Teilnehmern mit der definitiven Einladung in Rechnung gestellt und sind spätestens am Tag des Tests fällig.
